



Impfpflicht: Der Gipfel der Spiegelfechterei einer katastrophalen Leitung!

Für freies Denken in der Landwirtschaft und Tierhaltung

Aus Frankreich wurde uns immer wieder von schlimmen Fällen von Blauzungenkrankheit berichtet und wie froh und dankbar die französischen Bauern über die Einführung der Pflichtimpfung sind. Nachfolgend lesen Sie einen Bericht von französischen Tierärzten, die über die Situation in ihrem Land berichten. Der Widerstand gegen die Impfung ist sowohl bei Bauern als auch bei Tierärzten sehr gross und die Impfung wurde nach nur viereinhalb Monaten wieder eingestellt. Die Impfschäden, die in dieser Zeit entstanden sind, überwiegen finanziell bei weitem die Schäden von zwei Jahren Blauzungenkrankheit. Die im Text erwähnten Anhänge sind auf der Homepage www.giezoneverte.com im Originaltext nachzulesen; ebenso der ganze Artikel auf französisch.

Vergegenwärtigung der Situation

Obgleich die Zahl der deklarierten BTV-Fälle abnimmt, gestaltet sich die gesundheitliche Situation für die Manager der „Krise“ immer komplexer. Der Serotyp 1, kurz BTV-1, hat sich in der Bretagne unerwartet rasch verbreitet. Das dieser Serotyp ganz offensichtlich nicht durch das Verbringen von Tieren eingeführt wurde, zeigt deutlich, dass die verschiedenen, bei uns einheimischen Stechmücken der Gattung *Culicoides*, die als Vektoren dienen, Grenzen ignorieren und in der Lage sind, die Frontlinie der BT und der europäischen BT (BTE) auf unvorhergesehene Weise zu verschieben.

Neue Serotypen

Der Serotyp 6, trat zunächst in den Niederlanden auf, dann in Deutschland und begann seine geographische Ausdehnung, wodurch sich vorhersehen lässt, dass die-

se sich 2009 auf ganz Europa ausweiten wird. Nachdem Ende Oktober die erste Herde des Serotyps 6 in den Niederlanden entdeckt worden waren, konnten im selben Land noch zwei weitere Herde ausgemacht werden, von denen einer über 100 km vom zuerst entdeckten entfernt war. Diese Vorfälle weiten die Sperrzone auf mehr als 4/5 der Fläche Hollands aus. Die Sperrzone wurde in Zusammenarbeit mit den Niederlanden auf Deutschland ausgeweitet, nachdem die deutsche Regierung am 6. November 2008 drei Herde des Serotyps 6 in der Nähe der niederländischen Grenze gemeldet hatte. An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass diese Virusart, die wenn überhaupt nur in sehr geringem Mass krankheitserregend ist, wahrscheinlich auf Impfungen zurückzuführen ist (die Art ist identisch mit in Europa nicht zugelassenen Lebend-

impfstoffen); wie sie eingeführt wurde ist aber bis heute nicht bekannt.

Gerade wurde in der Schweiz bei Ziegen ein fünfundzwangigster Serotyp entdeckt, der diese jedoch nicht zwangsweise krank macht. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass dieser Serotyp bereits seit langem in Europa existiert! Dann wurde auch noch ein Serotype 11 in Belgien ausgemacht... Und zu guter Letzt gibt es Studien, die die Hypothese verfolgen, dass BTV-8 selbst aus einem südafrikanischen Impfstamm, der bekanntermassen Missbildungen hervorruft, hervorgeht...

Neue Herde

Zudem gewinnt die Dunkelziffer der klinischen Fälle zweifelsohne immer mehr an Wichtigkeit. Denn in Abhängigkeit der mit BTV-1 oder BTV-8 versuchten Restriktionsgebiete 1 und 8, so genannten ZR 1-8 (*Zones Réglementée*, in denen man sich nur um BTV-1 kümmert), oder der Zonen, die mit BTV-8 infiziert sind, jedoch durch Impfung frei von BTV-1 (ein vom französischen Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei geprägter Begriff, dessen Genehmigung gerade von der Europäischen Kommission geprüft wird), genannt ZIV (*Zone Indemne Vaccinée*) BTV-1; nur dieser Serotyp interessiert die französischen Behörden!) unterliegt ein registrierter BTV-Herd der Impfpflicht. Des Weiteren ist der Verkauf von Zuchttieren in diesen Gebieten solange untersagt bis die Befunde der Virämien (die Anwesenheit der „lebenden“ Viren im Blutkreislauf, mit denen sich die Krankheitsüberträger infizieren können) und der RNA- oder PKR-ämien (Teil des Virus „chromosoms“, von dem man nicht weiß, ob er den Überträger noch infizieren kann, d.h. ob er „lebend“ oder „tot“ ist) nicht negativ sind.

Tatsächlich ist es so, dass die Wissenschaftler nicht wissen, ab welchem Zeitpunkt genau ein erkranktes Tier eine Culicoide, die es sticht, nicht mehr infizieren kann. (*Anhang 1: Ausbreitung der BTV in Frankreich Ende November 2008*).

Es lässt sich trotz allem etwas Positives verzeichnen. Am 21. Januar 2009, dem Tag des Französischen Netzwerks für Tiergesundheit (RFSA), hat man endlich anerkannt, dass die klinische Ausprägung in der Tierzucht sehr unterschiedlich ist: von nicht vorhanden bis mitunter markant. Gleichzeitig hat man zugegeben, dass in stark betroffenen Aufzuchtbetrieben ohne vorangegangene BT-Infektion chronische Pathologien, die oft immunsuppressiv waren, auftraten, was ein Beweis für eine gestörte Immunantwort ist. Es ist aber nun einmal so, dass eine gesunde Immunreaktion Voraussetzung dafür ist, sich der Infektion unter besten Bedingungen zu stellen.

Offizielle Verkündung der Impfpflicht

Das Ministerium hat durch seinen Beschluss vom 4. November 2008, also zwei Jahre NACH dem Einzug der BT/BTE in Frankreich, die Impfstrategie gegen die Blauzungenkrankheit bis spätestens 30. April 2009, ausgehend vom 15. Dezember 2008, verpflichtend gemacht. Ohne jedoch die Ziele dieser Strategie zu präzisieren und ohne irgendeine Garantie bezüglich Wirksamkeitsdauer^{1,2}, Unbedenklichkeit^{3,4,5}, Auswirkung auf die Herabsetzung der Viruslast oder der Überwachung des Virusbefalls bei geimpften Tieren.

Die Impfung: Finanzielle Belastung, Gesundheitsrisiken

Eine Impfung wiederum führt verschiedene Konsequenzen mit sich: *-eine erheb-*



Die Impfpflicht ist nur dann sinnvoll, wenn ihr ausdrückliches und durchführbares Ziel die Ausrottung der Krankheit ist. Die Ausrottung der BT ist aber unmöglich. Sie wurde nie und an keinem Ort erreicht.

liche finanzielle Belastung für die Tierhalter: seit 2009 sinken die Hilfen des Staates und der EU, und werden 2010 aller Wahrscheinlichkeit nach ganz eingestellt. Dieser Prozess wird noch verstärkt durch die ständigen jährlichen Impfauffrischungen, die bei Totimpfstoffen nötig sind. *Gesundheitsrisiken* hinsichtlich der Anzahl der Zellen in der Milch, der Euter, Abgänge oder heftiger bis tödlicher allergischer Reaktionen (vor allem durch das Vorhandensein von Aluminiumhydroxid in den Impfstoffen). Dazu kommt, dass die ganze Herde geschwächt ist, was latente Pathologien hervorruft, die auch mehrere Monate nach der BTV-Impfung in Erscheinung treten können, wodurch das Immunsystem aller Tiere in der Herde geschwächt wird (BVD, IBR, Grippe, Parasitosen,...).

Ausrottung ist ausgeschlossen

Die Impfpflicht ist nur dann sinnvoll, wenn ihr ausdrückliches und durchführbares Ziel die Ausrottung der Krankheit ist. Die Ausrottung der BT ist aber unmöglich. Sie wurde nie und an keinem Ort erreicht.

Im nördlichen Teil des europäischen Festlands übertragen seit 2006 verschiedene einheimische Culicoiden BTV-1, -8 und -6. Es ist völlig unmöglich die Culicoidenpopulationen, die das Virus übertragen, zu kontrollieren. Sie existieren seit Millionen von Jahren in unseren Breiten und nehmen dadurch einen unersetzlichen Platz im Gleichgewicht der ökologischen Nischen Europas ein. Indem sie sich gleichermaßen und ständig sowohl von der örtlichen wilden Fauna (Hirsche, Rehe... über welche noch keine Studie bezüglich der Dauer der Virämie durchgeführt wurde) als auch von anderen Haustieren (z.B. Pferde) ernähren, verbreiten die Culicoiden Viruspartikel in verschiedene unbekannte „Reservoirs“. Zudem übertragen diese Stechmücken weltweit mehr als 60 bekannte Viren und Parasiten.

Daraus lässt sich folgern, dass die Ausrottung des BTV in Europa unter den gegenwärtigen ökologischen Bedingungen höchst unwahrscheinlich, wenn nicht gar ausgeschlossen ist.

Wozu eine Impfpflicht?

Das Virus ist präsent in vielen nicht kontrollierbaren Reservoirs

Die Impfung mit einem inaktivierten (Tot)Impfstoff kann zwei Ziele verfolgen: den Schutz der Tiere oder die Ausweitung der Seuchenzonen einzudämmen.

Schutz der Tiere

Über den Impfschutz, den ein inaktivierter (Tot)Impfstoff bei BTV bieten kann, ist sehr wenig bekannt und es gibt keine unabhängigen Studien auf diesem Gebiet. Die ersten Ergebnisse der Impfungen in Europa bestätigen, dass für empfängliche Tiere ein gewisser Schutz bei der Ausprägung der klinischen Krankheitszeichen vorhanden ist, aber genauso gibt es dabei Hinweise auf gravierende Ausnahmen.

Das Virus: präsent in vielen nicht kontrollierbaren Reservoirs Man weiß bereits, dass dieser Schutz minderwertiger ist als der, der durch Lebendimpfung erreicht wird. Diese Impfstoffe wiederum rufen allerdings andere Risiken hervor, darunter vor allem Rückmutationen, welche die Pathogenität der Vaccinia-Viren neu beleben (als Beispiel sei hier BTV-16 auf Sardinien und Korsika angeführt) oder die der genetischen Rekombination und möglichen Zusammensetzung neuer pathogener Serotypen, welche die Culicoiden übertragen können.

Eindämmung der Ausweitung der Seuchenzonen

Die Ausweitung der deklarierten Seuchenzonen in den letzten sechs Monaten beweist die Unwirksamkeit der Totimpfstoffe zur Beherrschung der natürlichen Verbreitung der Infektion (in Frankreich; aber auch in Spanien, wo massiv geimpft wurde, hat sich BTV-8 500 km nach Süden ausgebreitet und die ersten

Herde in Andalusien traten im November 2008 auf).

Ende August 2008 hat der Import von 92 Rindern aus Frankreich, die vorschriftsmäßig gegen BTV-8 geimpft waren, zur Auslösung eines Herdes geführt, da vier Tiere das Virus in sich trugen. Weitere Rinder, die im Oktober in die Beneluxstaaten importiert wurden und gegen BTV-1 geimpft waren, dürften das ansteckende Virus ebenfalls in sich tragen. Das gleiche gilt für Rumänien und Venezien (Italien).

Diese Vorfälle beweisen sehr deutlich, dass Totimpfstoffe zur Unterdrückung der Virusübertragung im internationalen Handel mit lebenden Tieren unwirksam sind.

Und morgen ...

Welche Vorteile würde eine Impfstrategie angesichts der Unzulänglichkeit der Impfung an sich langfristig für die Tierzucht haben?

Der Impfung sind Grenzen gesetzt

Die französischen Herde stellten 2008 mit BTV-8 und BTV-1 90 % der Herde in 19 von dieser Seuche betroffenen europäischen Ländern. Die gegenwärtige Handhabung der BT und der europäischen BT erst des Sterotyps 8 und dann des Typs 1 zeigt, dass wir weit davon entfernt sind es mit anderen Serotypen aufzunehmen, die sich bereits ankündigen (6, 4; BTV-11 soll in Belgien im Umlauf sein; BTV-24 ist kürzlich in Israel aufgetaucht).

Glücklicherweise ist es so, dass trotz der umfangreichen Impfungen, durch welche zu befürchten war, dass sie der natürlichen Immunität entgegenwirkten, die Culicoiden, die im Dienste des Allgemeinwohls stehen, weiterhin die Wildstammviren, die lebenslange Immunität garantieren, auf Wiederkäuer verbreiten.

Einige veterinärmedizinische Labore in den Departements haben diese Tatsache festgestellt.

Die Lage lässt sich folglich so zusammenfassen, dass das Fehlen epidemiologischer Studien, welche diesen Namen verdient hätten, es verhindert, dass das Verständnis für und das Verstehen der übertragbaren Krankheiten voranschreitet.

Immunität ist nicht gleich Immunität

Die Vorgänge, die zur Immunität führen, sind hochkomplex (noch mehr in Bezug auf Viren) und trotz zahlreicher wissenschaftlicher Forschungen noch unzureichend verstanden. Sie beziehen verschiedene Organe, verschiedene Zelltypen (u.a. Blutzellen) und Hämoproteine mit ein. Experten geben zu, dass Immunität im Grunde eine spezifische Anpassung an jedes Individuum ist und dass sie selbstverständlich von genetischen Faktoren (angeborenen Faktoren) abhängt, aber auch und vor allen Dingen von Faktoren, die durch die Lebensbedingungen erworben und dem einzelnen Tier von den Tierhaltern über die Aufzuchtbedingungen (Futter, Impfung...) auferlegt wurden. Allergische Reaktionen auf Impfstoffe sind übersteigerte Immunantworten mit mitunter tödlichem Ausgang (vgl. Asthma beim Menschen).

Kurzfristige Immunität durch Impfung

Die erworbene Immunität durch Totimpfung ist den Herstellerlaboren zufolge sechs Monate bis ein Jahr wirksam und erfordert jahrelang mindestens einmal pro Jahr eine Auffrischung. Die Immunität durch Totimpfung stellt nur neutralisierende Antikörper bereit, welche im Blut zirkulieren. Die bereitgestellten Studien bezüglich der durch Impfung erwor-

benen Immunität zeigen, dass für Rinder, nach einer experimentellen Infektion der geimpften Tiere, für die Mehrheit der kommerziell erhältlichen Impfstoffe lediglich eine verminderte Virämie (Zeit, die das Virus im Blut ist) nachgewiesen wird und auch nur diese ist in der vorläufigen Anwendungslaubnis aufgeführt.

Die Wirksamkeit der Impfstoffe in Bezug auf Symptomverhütung der BT konnte nicht evaluiert werden, denn in den meisten Fällen haben es die experimentellen Infektionen in den Labors nicht zugelassen, diese Symptome hervorzurufen. (vgl. Anhang 2: Brief der Arzneimittelüberwachung der Französischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (AFSSA) – November 2008)

Sichere natürliche Immunität

Weltweit bestätigen Experten auf dem Gebiet der Blauzungenkrankheit, dass eine Virusinfektion ausreichende lebenslange Immunität verleiht, dass die Tiere in den Seuchengebieten krank waren und anschließend gesunden oder anscheinend nicht befallen wurden. Die natürliche Immunität ist eine Kombination aus humoraler Immunität (Antikörper) und zellvermittelter Immunität, wodurch sie komplexer und dauerhafter ist.

Ein Beispiel: In Belgien, wo die Impfrate unter 50 % liegt, wurden 2008 nur einige klinische Fälle der BT bzw. BTE verzeichnet, während in den Jahren 2006-07 etwa 30.000 Betriebe als seuchenfrei galten. (vgl. Anhang 3: Karte der registrierten Seuchenherde in Belgien im September 2008 und Anhang 3bis: Tabelle mit der Anzahl der geimpften Tiere)

Von den französischen Landwirtschaftsbetrieben war 2007 und 2008 ein grosser Teil (sei es, dass sie registrierte Seuchenherde waren oder nicht) von BTV-8 betroffen. Man muss sich folglich

fragen, welchen Nutzen die Impfung der gesamten Tierpopulation hat, und ab welchem Zeitpunkt man annehmen kann, dass die Mehrheit der Tiere bereits eine natürliche Immunität entwickelt hat (vgl. Anhang 4: Prävalenzstudie von M. Durand von AFSSA).

Diese Studie weist auf, dass im Winter 2007-08 fast 100 % des Viehbestands und der Tiere im Departement Ardennes seropositiv und somit auf natürliche Weise geschützt waren. Im weiteren Sinne kann man beinahe davon ausgehen, dass die Situation in den zehn Departements im Norden Frankreichs, die ab September 2007 als verseucht galten, dieselbe war. Und dennoch wird in diesen Departements als Folge der Entscheidungen des Landwirtschaftsministeriums zum Ende des Winters zuerst geimpft werden.

All dies zeigt, dass die Umsetzung eines Notfallplans, der vorrangig aus Impfung besteht, ohne vorangegangene Prävalenzstudie in ein wahres Durcheinander mündet.

Verwirrung über den Impfschutz

Die Angaben, über die wir gegenwärtig verfügen, deuten darauf hin, dass es nötig ist, die Impfungen für Impfstoffe der Wertigkeit BTV-1 (ZULVAC für Rinder und Schafe) nach sechs Monaten aufzufrischen.

Verpflichtende Auffrischung

Die Impfung, welche aus Kostengründen zugleich mit den prophylaktischen Massnahmen durchgeführt werden muss, setzte am 15. Dezember ein, damit sie spätestens bis Ende April vollzogen ist. Wie wird man die nächste große Welle der Übertragung 2009 meistern, wenn der Schutz doch nur für sechs Monate gewährleistet ist? (Eine im Dezember geimpfte Herde ist nur bis Juni geschützt).

Man muss gleichzeitig betonen, dass der Zeitpunkt der BTV-8-Auffrischung für Rinder von den Herstellern festgelegt wurde, die dies auch in den Zusammenfassungen der Produktmerkmale der einstweiligen Zulassung vermerkt haben. Das Ministerium legte die Auffrischung nach drei Wochen fest, um sie mit der BTV-1-Auffrischung abzustimmen und einen zusätzlichen Besuch des Tierarztes nach einer Woche zu vermeiden.


...ohne Studie über die Folgen

Zu diesen Fragen nahm das Ministerium in einer dienstlichen Mitteilung deutliche Stellung:

«...In diesem Zusammenhang und betreffs der einstweiligen Zulassung kann der Verantwortliche in der Krise (das Landwirtschaftsministerium; Anm.d.Red.) über eine Frist der Impfauffrischung entscheiden und die Gebrauchsbedingungen eines Tierarzneimittels festlegen... Würde festgestellt werden, dass ein Abstand von 12 Monaten keinen zufriedenstellenden Impfschutz bieten kann, müsste die Frist im Anschluss überprüft und korrigiert werden.» (Der Volltext findet sich in Anhang 5)

Folglich verändern also die dienstlichen Mitteilungen des Ministeriums munter (und augenscheinlich ohne wissenschaftliche Studie, aus der sich die immunologische Wirkung bestimmen ließe) die Frist der Impfauffrischung – aus Gründen der Geldknappheit und zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufs.

Jesus wandelte Wasser zu Wein. Der König von Frankreich heilte Skrofulose durch Handauflegen. Und das französi-



«Alle Argumente für und gegen die Impfung verdienen es offen diskutiert zu werden, in einem wissenschaftlichen Rahmen auf EU-Ebene, bevor gemeinsam über die beste globale Strategie entschieden wird.»

sche Landwirtschaftsministerium verlängert die Wirksamkeit von Impfstoffen! Das ist wahrer Fortschritt.

Rinder gegen BTV-1 impfen: ausgemachter Blödsinn

Überall wird klar konstatiert, dass die klinischen Anzeichen bei Rindern, die durch BTV-1 hervorgerufen werden, gegen Null gehen und keine Erkrankung nach sich ziehen. Die Impfung mit 40 Millionen Dosen ließe sich höchstens vor dem Hintergrund rechtfertigen, die Ausbreitung des Serotyps 1 einzudämmen und Frankreichs Nachbarländer (die Beneluxstaaten, Deutschland, die Schweiz und Italien) zu schützen. Aber wir haben der Beweis, dass dem nicht so ist.

Die französische Verwaltung visiert dieses Ziel nicht einmal an; dessen Erreichen steht zugegebenermaßen auf sehr wackligen Beinen, es gründet sich allerdings auf die Solidarität der Europäischen Union. Um dieses Ziel anzusteuern, hätte

es nämlich der Impfung der Tiere ausgehend von den Grenzen im Norden und Osten Frankreichs ab Januar bedurft und der anschließenden Ausdehnung auf die von BTV-1 verseuchten Zonen im Südwesten und in der Bretagne (einer so genannten zentripetalen Impfung). Diese unter Epidemiologen bestens bekannte Vorgehensweise wird übrigens seit März 2007 auch von der AFSSA empfohlen. Jedoch ist es nicht diese Strategie, die vom Landwirtschaftsministerium, das beschlossen hat, alle Departements mit einem gleichen Prozentsatz an verfügbaren Impfstoffen zu bedienen, beibehalten wurde (vgl. Anhang 6: Tabelle mit der Aufteilung der Dosen).

Ständige Impfstoffknappheit

Der voraussichtliche Zeitplan über die Verfügbarkeit der Dosen des Serotyps 1 wurde an die Präfekte (oberste Verwaltungsbeamte eines Departements) geschickt, damit sie in den Lenkungsaus-

schüssen der jeweiligen Departements die für ihr Departement am besten geeignete Strategie zur Anwendung der Impfdosen bestimmen können, je nach ihrer Verfügbarkeit.

Ein Impfplan, der nicht eingehalten werden kann

An dieser Stelle soll noch einmal ins Gedächtnis gerufen werden, dass die Handhabung der Impfung für Tierhalter und Veterinäre sich wie 2008 gleichermaßen schwierig gestalten wird. Es wird oft nötig sein, die prophylaktischen Massnahmen nach hinten zu verschieben, den besten Zeitpunkt zu finden, in dem die Physiologie der Tiere am stabilsten ist, ganz wie in den einstweiligen Zulassungen vorgeschlagen, und folglich auch die Behandlungen der Tiere: zwei Injektionen innerhalb von 21 Tagen für den Impfstoff gegen BTV-1 und BTV-8 bei Rindern. Und damit geht in der Vielzahl der Fälle die Unmöglichkeit der Durchführung der Auffrischung einher, mangels verfügbarer Impfstoffe.

Bereits jetzt ist absehbar, dass das angestrebte Datum, 30. April 2009 (an dem alle Impfungen durchgeführt sein sollen), mangels verfügbarer Impfstoffe überschritten werden wird (vor allem gegen BTV-1 bei Rindern), denn der Lieferplan wird nicht eingehalten werden können.

Die Priorität sollte bei den Impfungen auf Tieren liegen, die für den Export bestimmt sind. Das ist jedoch gegenwärtig nicht der Fall. Vielmehr lässt sich das Gegenteil beobachten, denn die für Kälber vorgesehenen Impfstoffbestände werden zu Vorsorgezwecken bei Tieren eingesetzt, die in Frankreich bleiben werden. Dies wird wie bereits in den Jahren 2007 und 2008 dazu führen, dass einige Tierhalter, die Kälber exportieren, weitere Märkte verlieren werden.

Man wird sich bewusst

Trotz der Auswirkungen, die die Ankündigung der erwarteten Impfpflicht (wie etwa die Ausschiffung) seit zwei Jahren hat, sieht es im Herbst 2008 so aus, dass die Situation angesichts des Versagens der eingeschlagenen Strategie eine Umwälzung erlebt. In diesem Zusammenhang stellt der von Barbara Dufour, Professorin für ansteckende Krankheiten an der Hochschule für Veterinärmedizin von Alfort, verfasste Leitartikel des Bulletins der französischen Fachverbände der Veterinäre (GTV) ein paar Fragen zur Impfpflicht (vgl. *Anhang 7 für den Leitartikel des Bulletins der GTV*).

Überlegung auf europäischen Ebene

Welche Ziele verfolgt die Impfung? :

- ▶ Individueller *Schutz* der Tiere, für welchen eine fakultative Impfung, die gefördert wird, ausreichend wäre.
- ▶ *Beschränkung* der Ausweitung auf bestimmte Zonen, die noch nicht betroffen sind: die Verbreitung der Culicoiden durch den Wind (GB, Departement Finistère) gefährdet dieses Ziel.
- ▶ *Ausrottung*: in Wildreservoirs ist es unmöglich alle Tiere, die auf das Virus ansprechen und nicht nur dafür empfänglich sind, zu impfen. Diese Tatsache und die Übertragung vom Muttertier auf das Jungtier machen dieses Ziel sehr vom Zufall abhängig.

Schlussfolgernd lässt sich nur Folgendes feststellen: *«Alle Argumente für und gegen die Impfung verdienen es offen diskutiert zu werden, in einem wissenschaftlichen Rahmen auf EU-Ebene, bevor gemeinsam über die beste globale Strategie entschieden wird.»*

Der Regionalverband der Verbände zur Gesundheitssicherung (GDS) der Region Franche-Comté fragt in einem Brief an das Landwirtschaftsministeri-

um Folgendes: *«Ist das Ziel Frankreichs die Ausrottung? Wie denkt die Europäische Union darüber? Ist die Ausrottung überhaupt im Bereich des Möglichen?... Kann man aufgrund der über die verfügbaren Impfstoffe durchgeführten Studien davon ausgehen, dass diese die Zirkulation des Virus und nicht nur die Ausprägung der Symptome aufhalten werden?... Da die BT keine Zoonose ist, ist es nur legitim sich darüber zu wundern, dass es keine Studie gibt, die durchgeführt wurde hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Zusammenhangs, der hinter der Ausrottungsstrategie steht. Wie viele Jahre ohne BT und ohne Impfung müssten verstreichen, damit sich die Investition lohnen würde?*

Wurde die nach einer Infektion natürlich erworbene Immunität ausreichend berücksichtigt? Bevor eine Entscheidung zwischen einem „Leben mit dem Virus“ und der Ausrottung getroffen werden kann, ist viel Nachdenken erforderlich. Wenn wir an keiner Ideologie festhalten, sind wir weder der einen Möglichkeit noch der anderen gegenüber voreingenommen. Sondern wünschen nur, dass die getroffenen Entscheidungen durchdacht, fundiert und zukunftsfrüchtig sind. Das ist momentan aber nicht der Fall ». (Siehe Anhang 8 für den vollständigen Brief).

Änderung der Regeln

Obwohl der Horizont sich aufzuklären scheint und die biologischen Wahrheiten endlich anerkannt werden, ist das Arbeiten an der Veränderung der internationalen Gesetzgebung, welche für eine Einzootie wie die BT bzw. BTE völlig ungeeignet ist, nicht weniger wichtig. Es gibt keine andere Möglichkeit als mit ihr zu leben! Und die Gesetzgebung sollte sich an diese neue Situation anpassen!

Gegenwärtig ist die Umsetzung dieser Reglementierung weitaus teurer als die durch die Krankheit entstehenden Direktverluste.

Die unpassenden
Vorschriften müssen so
schnell wie möglich
geändert werden!



Man muss anerkennen, dass dieses Gesetz schlecht gemacht ist und lediglich obskure Interessen verteidigt, denn die europäischen Viehbetriebe schützt es nicht. Durch seine Einteilung in Gebiete mit Verbringungsbeschränkungen wirkt dieses Gesetz dem Austausch von und Handel mit Tieren entgegen, was erhebliche wirtschaftliche Verluste bei allen Beteiligten verursacht.

Die Gesetzgebung muss geändert werden

Diese wirtschaftlichen Verluste sind nicht messbar mit den Verlusten, die direkt auf die klinische Ausprägung der Krankheit zurückgehen, denn letztere sind hochgerechnet auf alle Viehbetriebe eines Landes im Durchschnitt sehr gering. Die europäischen Staaten wollten bereits in den 1990er Jahren die Gesundheitskarte ausspielen, um Handelschranken zwischen den „sauberen“ (im Norden, Europa) und den „schmutzigen“ Zonen (im Süden, darunter natürlich Afri-

ka, aber auch südlich der Vereinigten Staaten und Australiens) errichten. Dazu wurde die BT, von welcher nicht angenommen wurde, dass sie jenseits des 40. Breitengrads auftreten werde, in die A-Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) aufgenommen; direkt neben der Maul- und Klauenseuche, der Schweinepest oder der Geflügelpest – alles höchstansteckende Krankheiten ... was die BT nicht ist!

Fünfzehn Jahre später begünstigen die Klimaerwärmung und die weltweite Ausdehnung des Wirtschaftsverkehrs gemeinsam die Ausbreitung der Insekten und der Krankheiten, die sie als Vektoren übertragen ... Diese unklugen Entscheidungen, die Ende des 20. Jahrhunderts getroffen wurden, kehren jetzt im Boomerangeffekt mit voller Wucht zu den europäischen Tierhaltern zurück, ohne dass diese in irgendeiner Weise dafür verantwortlich wären. *Diese unpassenden Vorschriften müssen so schnell wie möglich geändert werden!*

Der Gnadenstoss

Bereits Mitte Januar wurde in einer Zeitschrift für Veterinäre ein Interview mit Bernard Vallat, dem Generaldirektor der OIE, veröffentlicht, welches folgende wichtige Information zutage förderte: Seinen Schätzungen zufolge wird die Krankheit in Europa wohl endemisch werden, die Impfpflicht vorübergehend sein und in eine gezielte Impfung der Tierpopulationen, die empfänglich oder für den Export bestimmt sind, münden! (siehe Anhang 9 für das Interview mit B. Vallat)

Hinwendung zu einer fakultativen Impfung

Klartext heißt dies, dass sich schon lange niemand mehr täuschen lässt: die Ausrottung ist unmöglich und die Impfung

wird nicht mehr verpflichtend sein. Zwei Wochen später ließ der landwirtschaftliche Berater des Präsidenten mitteilen, dass die Impfpflicht mit Beginn der nächsten Kampagne begraben werde. (vgl. dazu Anhang 10: Auszug aus dem *Gesandtschaftsschreiben an die Veterinäre*) Diese Kampagne versetzt dem ausgesprochenen Ziel der Ausrottung durch langjährige Impfungen den Gnadenstoss. Sie steht für die gebündelten verzweifelten Anstrengungen der Landwirtschaftsverwaltung, um von der Richtigkeit ihrer Gesundheitspolitik, die sie seit Beginn der BT-Krise verfolgt, zu überzeugen.

Und die Bewegung gegen die Impfung in den Kampagnen hat am 3. Februar 2009 endlich Einzug in die Tagesberichte der Sitzungen des Landesausschusses zur Überprüfung der BT gehalten, durch den Direktor der Nationalverbands der Verbände zur Verteidigung der Gesundheit (FNGDS), Marc Henri Cassagne (der vollständige Bericht befindet sich in Anhang 11):

«Mehrere Teilnehmer, darunter die Vertreter der Veterinäre, haben sich eingeschaltet, um vor Ort das Entstehen einer immer stärker werdenden Bewegung gegen die Impfung zu betonen. Der FNGDS deutete an, dass unter den von dieser Oppositionsbewegung genannten Gründen Besorgnis über die Folgen der Impfung verzeichnet war und äußerte daraufhin den Wunsch, die Arzneimittelüberwachung stärker durchzuführen.»

Dies ist eine Anerkennung der unterschätzten Impfschäden in den Viehbetrieben. Die klinische Realität hat sich endlich in den Aeropag der Pariser Entscheidungsträger eingeladen: Es geschehen noch Zeichen und Wunder! Aber bis dahin muss die Impfung weiterhin verpflichtend sein und dies so großangelegt wie möglich, denn die Impfstoffe sind ja

hergestellt und müssen verkauft werden! Dies wird zu einer schäbigen, kleinen viermonatigen Kampagne der Impfpflicht führen und zwar nachdem der Höhepunkt der Krankheit in den meisten Gegenden überschritten sein wird und die Tierbestände folglich eine grundlegende natürliche Immunität erworben haben werden. (vgl. Anhang 12: Studien und Untersuchungen zur BT in Frankreich, von P. Parisot – DGAL).

Wenn man bereit ist, es sich einzugestehen, ist es eigentlich amüsant: eine winzige Mücke, bis dato völlig ignoriert und verachtet von der Wissenschaft, hat es geschafft, die gesundheitlichen und regulatorischen Ansprüche der gesamten Technostruktur zu überwinden, die die fünftgrößte Wirtschaftsmacht aufbringen konnte!

Die Bewegung der Öffentlichkeit

Seit Beginn der «BT-Krise» tauschen sich Tierhalter überall in Frankreich aus, kritisieren die öffentliche Debatte, stellen die Schäden fest, die die Impfung in ihren Herden anrichtet, beobachten die Entstehung natürlicher Immunität und organisieren sich, um dort gegen die Impfpflicht vorzugehen, wo Einzelne abgewiesen wurden. So entstehen in den Departements Verbände für die Impffreiheit, welche fordern, dass jeder Tierhalter frei entscheiden soll, welche Strategie er einschlägt. (*Anhang 13: aktualisierte Liste vom 15.02.2009*)

Die Tierhalter holen sich die Entscheidungskompetenz über ihre Betriebe zurück

Die Zahl der Versammlungen, Konferenzen und Debatten häuft sich. Die Tierhalter holen sich das Recht zurück, selbst über das Schicksal ihrer Betriebe nachzudenken und entscheiden zu können. Die

während der winterlichen Prophylaxe durchgeführten serologischen Untersuchungen zeigten deutlich, dass eine größere Anzahl von Tieren ihre Immunität auf natürliche Weise und ohne Krankheitssymptome erworben hat. Dies macht die Impfpflicht der Tiere zu dem, was sie ist: eine wissenschaftliche Verirrung und ein unnützer Geldaufwand, sowohl für die Tierhalter als auch für die öffentliche Hand.

Daher findet man heute in allen Ländern Hunderte von Tierhaltern, die sich dem Diktat der Impfung widersetzen. Was sind die möglichen administrativen und finanziellen Konsequenzen für diejenigen, die, weil sie selbst die Verantwortung für die Gesundheit ihrer Tiere übernehmen wollen, sich der Impfstrategie verweigern, um ihre Herden durch natürliche Immunität auf die veränderte Gestalt der Tierhaltung in Europa vorzubereiten?

Welche Folge hat die freie Wahl

Nachdem selbst die Politik ihre Position zu Gunsten der Abschaffung der Impfpflicht bis 2010 geändert hat, ist es heute schwer vorstellbar, dass die Halter ein grosses Risiko eingehen, im Namen eines administrativen Zwangs, der gerade einmal viereinhalb Monate andauerte, strafrechtlich verfolgt zu werden! Zumal die Impfung den europäischen Rechtstexten zufolge zum 31. Dezember 2008 eingestellt werden sollte!

Darüber hinaus sind die Rechtstexte, die den Auflagen der GAP unterworfen sind, an Tierhalter gerichtet, die die Prophylaxe von ANSTECKENDEN Krankheiten verweigern. Die BT war aber auf keinen Fall zu irgendeinem Zeitpunkt ansteckend und ist es auch heute nicht. Denn sie ist trotz ihrer verordneten Einstufung als gesetzlich anerkannte anste-

ckende Krankheit (MLRC) eine von Vektoren übertragene Krankheit. Mit Bezug auf die Umweltauflagen der Hilfen dürfen im Falle der Weigerung gegen BT zu impfen keine Bussgelder erhoben werden, da in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 lediglich die Bekanntgabe vorgesehen ist (*siehe Anhang 14: Text von Jacques Bonati und die Anhänge 14a, 14b, 14c und 14d*).

Welches Argument soll man also anführen, um einen Züchter, dessen Tiere bereits eine durch eine positive ELISA-Serologie bestätigte natürliche Immunität besitzen, dazu zu zwingen, an seinem Viehbestand eine unnütze, gefährliche und teure Impfung durchführen zu lassen? Mangels ausreichender Impfstoffe und aus Zeitgründen werden zudem einige Herden schon die Grenzen verlassen haben, bevor eine Impfung überhaupt möglich wird. Der 30. April kann nicht eingehalten werden.

Sich gemeinsam Gehör verschaffen

Trotz aller Vorfälle in diesem unklaren Winter 2009 ist es wichtig, daran zu erinnern, dass diejenigen Tierhalter, die die Impfung verweigerten, sich nicht alleine mit der Verwaltung ihres Departements herumschlagen müssen. Es ist wichtig, dass sie, wenn die Lage es erfordert, die Verbände ihrer Departements aufsuchen, um gegebenenfalls eine einheitliche und stabile Front der Tierhalter gegen eine mitunter in ihrem Repressionsanspruch übereifrige Verwaltung (ein alter Reflex) zu bilden.

Ausnahmen

An dieser Stelle soll betont werden, dass das Technische Institut für Biologische Landwirtschaft (ITAB) vom Landwirtschaftsministerium eine grundsätzliche Zustimmung zur Durchführung einer

Studie hat über die Entstehung der natürlichen Immunität bei Herden, die nicht geimpft wurden (weder biologisch noch konventionell). Nur zum Zweck dieser Studie wird eine kleine Anzahl von Tierhaltern das Recht haben, gegen die Impfpflicht zu verstossen (eine bereits gültige Ausnahme, über die jedoch Informationen nur eingeschränkt weitergegeben werden). Eine Liste der Studienteilnehmer wird in jeder betroffenen Veterinärdienstleitung ausliegen. Die Probenahme dürfte Anfang März 2009 bekanntgegeben werden. (*Siehe Anhang 15: Antwort des DDSV und Anhang 16: Vermerk vom 25. November 2008 über die teilweisen Ausnahmen*)

Was ist das Epidemische an einer Epidemie?

Diese katastrophale Leitung eines epidemischen (epizootischen) Gesundheitsproblems zeigt deutlich die Unwirksamkeit der medizinischen Konzepte, die den getroffenen Entscheidungen zugrunde liegen. Dieser einzigartige „Sendungsgedanke“, welcher die Mehrheit der Wissenschaftler und der Verantwortlichen aus Politik und Gesundheit antreibt, ist ungeeignet dazu, die Wirklichkeit zu erkennen. Das Beispiel der Blauzungenkrankheit ist sinnbildlich dafür. Sie ist keine ansteckende Krankheit, ruft aber eine Epidemie hervor. Sie befällt enorm viele Viehbestände, ist aber in den allermeisten Fällen gutartig. Diese Situation zeigt, dass nur diejenigen Herden, die sich aus einer Vielzahl verschiedener Gründe aus empfänglichen und geschwächten Tieren zusammensetzen, eine signifikante Auswirkung auf die klinische Ausprägung erfahren werden. *Anders gesagt: Die Lebensbedingungen und der Gesundheitszustand der angesteckten Tiere sind epidemisch, NICHT das er-*

krankte Tier.

Es ist weder das BT-Virus noch die BT-Viren, die epidemisch sind: sie begnügen sich damit, geringfügig krankheitserregend zu sein und von den kleinen Mücken überallhin transportiert zu werden. Die Lebensbedingungen und die Resistenz der Viehbestände gemeinsam bewirken, ob eine Epidemie vorliegt oder nicht. Diese klinische Beobachtung hat natürlich für die meisten kollektiv auftretenden pathologischen Erscheinungen Gültigkeit, unabhängig davon, ob sie ansteckend sind oder nicht.

Befreit von der Impfbesessenheit, die ständig von der Pharmaindustrie und ihren Lehensmännern instrumentalisiert wird, die sich immer auf exotische Krankheitserreger konzentrieren, kann der Züchter endlich wieder die Verantwortung für seinen eigenen Betrieb übernehmen, wo die vordringliche und langfristige Aufgabe ist, die Tiere unter Bedingungen zu halten (Haltung, Futter, Beziehungen innerhalb der Herde, Herstellung und genetische Selektion), die *keine* Epidemien zulassen!

Globales Verständnis des Problems

Abgesehen von diesen Faktoren ist es unwichtig, welche Eigenschaften ein Krankheitserreger aufweist (Infektion, Vergiftung, Mangel, ...), die Krankheit wird sich im Betrieb ausbreiten. Mutter Natur ist ja grosszügig – Die Beispiele der ordnungsgemäss geimpften Herden, in denen sich die Symptome der BT dennoch gravierend manifestierten oder in denen sich auf grausame Weise eine andere Krankheit ausprägte, zeigen diese Dynamik vortrefflich. Die klinische Beobachtung der Tatsachen, die in das Gesamtbild eines jeden Betriebs eingehen, das Echo der Tatsachen und die zahlreichen verschiedenen Bedingungen, unter

denen sie sich ausprägen können und müssen, erlauben uns der engstirnigen alleingültigen Vorstellung der Labore zu entkommen, welche *niemals* die Realität ist.

Die besonderen Bedingungen, die der Grund sind für die signifikanten Schäden, die durch die BT in einigen Betrieben entstehen, sollten die Verantwortlichen dazu antreiben, nach den Bestandteilen zu suchen, die die Anfälligkeit dieser Systeme ausmachen. Jeder neue Krankheitsausbruch stellt die Wirksamkeit und den Zusammenhang unserer Entscheidungen für den Betrieb aufs Neue auf die Probe. Hier gibt es noch viel Raum zum Nachdenken und Beobachten.

Vorläufige Schlussfolgerungen

Die Staatsaffäre um die „Vogelgrippe“ hat 2006 bereits gezeigt, wie Informationen manipuliert werden und die „große Angst“ gezielt in der Öffentlichkeit geschürt wird, um nicht nur die Strategien der Pharmaindustrie durchzusetzen, sondern auch die Machtergreifung der Bürokraten auf die gesamte landwirtschaftliche Produktion zu erstrecken.

Während des BT-Vorfalles konnte beobachtet werden, wie die Tierarzneimittelindustrie, welche die Impfstoffe herstellt, direkt mit dem Landwirtschaftsministerium und den „wissenschaftlichen“ und „professionellen“ Laboren, die Arzneimittel herstellen, an der Überlegung und der Entscheidungsfällung über die Verwaltungsstrategie der endemischen Tierseuche, der Blauzungenkrankheit, zusammengearbeitet hat (vgl. RSFA).

Diese Machtergreifung durch die Industrien des börsennotierten Unternehmens *Médical* klingt wie ein großes Desaster für all diejenigen – Landwirte, Kliniker, Bürger –, die noch auf einen globalen Ansatz des Problems hoffen und eine

Forschung, die das allgemeine Wohl nicht vom Markt abhängig sein lässt.

Wir alle hatten den Eindruck, dass es die Rolle und die Besonderheit der GIE Zone Verte ist, zur kritischen Überprüfung der öffentlichen Debatte (des Staates oder der Wissenschaft) beizutragen, um mit unseren Mitteln all denjenigen, die daran interessiert sind, aufzuzeigen, wie sich ein globaler Ansatz gestalten müsste, der offen ist für andere Lebensweisen und gesundheitliche Veränderungen.

*Die solidarischen Tierärzte
der GIE Zone Verte
17. Februar 2009*

P.S. - Tatsächlich lagern Tonnen von abgelaufenem und völlig nutzlosem TAMIFLU®, einem angeblich «antiviralen grippalen» Medikament, in den Kellern des Gesundheitsministeriums, ein ruhmreiches Relikt der angeblichen Krise durch die «Vogelgrippe». Angesichts der Kosten für die öffentliche Hand, sprich uns alle – warum sie nicht einfach kostenlos den Landwirten unterjubeln? Könnte doch gut sein, dass sich damit die Blauzungenkrankheit heile ließe? Und obendrein würde so Platz geschaffen werden für weitere, bereits bestellte und völlig nutzlose Impfstoffe...

HINWEISE AN DIE TIERHALTER

Sollten Sie an Ihren Wiederkäuern Nebenwirkungen feststellen, die in direkter Verbindung zu den Impfungen stehen, informieren Sie bitte umgehend Ihren Tierarzt. Dieser wird Ihre Tiere untersuchen und eine Erklärung an die Arzneimittelüberwachungsstelle der AF-SAPS (französische Behörde für die Gesundheitssicherung von Gesundheitsprodukten) schicken. Sollte sich Ihr Tierarzt nicht bei Ihnen melden, können Sie Ihren GDS kontaktieren, der dies für Sie erledigen wird. Ist eine Verbindung zwischen den Symptomen an Ihren Tieren und den Impfungen hergestellt (z.B. Mortalität durch heftige anaphylaktische Reaktion, Hämatome, die an der Stelle der

Injektion auftreten, ...), haben Sie das Recht, vom Staat Schadensersatz zu fordern, denn es liegt eine Impfpflicht unter der vorläufigen Anwendungserlaubnis vor.

LISTE DER ANHÄNGE,

die auf der Internetseite von GIE Zone Verte einsichtbar sind.

1. Karte über die Ausbreitung der BT in Frankreich Ende November 2008
2. Brief der Arzneimittelüberwachung der Französischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (AFSSA) – November 2008
3. Karte der registrierten Seuchenherde in Belgien im September 2008 bis : Tabelle mit der Anzahl der geimpften Tiere
4. Prävalenzstudie von M. Durand von AFSSA
5. Dienstliche Mitteilung des Ministeriums vom 3. November 2008
6. Zeitplan über die Verfügbarkeit der Impfdosen in Frankreich
7. Leitartikel des Bulletins der GTV
8. Brief des FRGDS der Region Franche-Comté an den Minister
9. Interview mit Bernard Vallat im Gesandtschaftsschreiben der Tierärzte 1017 vom 19.01. bis 23.01.09
10. Gesandtschaftsschreiben der Tierärzte 1019 vom 30.01 bis 06.02.09
11. Bericht der Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der BT vom 03.02.09 (Marc Henri Cassagne Botschaft BT-FNGDS Nr. 233)
12. Studien und Untersuchungen zur BT in Frankreich, von P. Parisot – DGAL
13. Liste der Verbände am 15. Februar 2009
14. Texte von Jacques Bonati, Jurist beim Dachverband der Landwirte
 - a. Verordnung (EG) 73/2009
 - b. Richtlinie 2000/75 der EG
 - c. Beschluss der EG vom 24. Juli 2008 (2008/655/CE)
 - d. Beschluss der EG vom 09.01.2009
15. Antwort_DDSV10_FRAB CA
16. Vermerk vom 25. November 2008 über die teilweise Ausnahme der Insektenbekämpfung.

